

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 025/2013
Teilbereich Finanzservice	
Datum 07.08.2013	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Haushalts- und Finanzausschusssitzung				
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Bürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Stähr		Detlef Gottschalt	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Eröffnungsbilanz 2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Frellstedt beschließt gemäß Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Frellstedt zum 01.01.2009 in der vorliegenden Fassung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 hat die Gemeinde Frellstedt die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen vorgenommen. Die Gemeinde Frellstedt hat damit für den Beginn des Haushaltsjahres 2009 eine Eröffnungsbilanz vorzulegen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die gesetzliche Regelung hierzu findet sich in Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften.

Die beigefügte Eröffnungsbilanz 2009 einschließlich des Anhangs wurde nach Maßgabe der Regelungen dieses Gesetzes sowie der anzuwendenden Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung Haushaltsplans sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung – GemHKVO) erstellt.

Zum 01.01.2009 ist die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Frellstedt aufgestellt worden, die nach Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Bürgermeister der Gemeinde Frellstedt, dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt wurde.

Im Einzelnen wird auf die beigefügte Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und Anlagen sowie auf den anliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 hingewiesen.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes endet mit folgender Schlussbemerkung:

„ Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprachen überwiegend den gesetzlichen Vorschriften. Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde. Nach § 42 Abs. 1 GemHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Dies ist nicht abschließend erfolgt.“

Die erste Eröffnungsbilanz kann in der geprüften Fassung vom Gemeinderat beschlossen werden und nach Art. 6 Abs. 8 S. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die nach Ansicht des RPA´s notwendigen Korrekturen (s. Bz. 6.2, 6.4, 6.5, 7.2.1 und 7.4) können im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 berücksichtigt werden.

Berichtsziffer 6.2 – Sachvermögen

Bei den Gebäuden, die bewertet wurden, weil keine Anschaffungskosten zur Verfügung standen, erfolgte die Bewertung zum Stichtag 31.12.2008. Damit können in diesen Fällen keine ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen werden.

Eine entsprechende Überarbeitung des Anlagennachweises bezüglich der vorgenommenen Abschreibungen wird im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 vorgenommen.

Berichtsziffer 6.4 – Liquide Mittel

Die im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Nord-Elm durchgeführten Bestandskorrekturen haben keinerlei Auswirkung auf die liquiden Mittel der Gemeinde Frellstedt. Daher finden die Änderungen in der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Nord-Elm bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Frellstedt keinerlei Berücksichtigung.

Berichtsziffer 6.5 – Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Anhang unter der Ziffer 4.5 werden ungeklärte Zahlungsausgänge angesprochen, die zunächst als aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Samtgemeinde zugerechnet wurden, weil eine konkrete Zuordnung zur jeweiligen Mitgliedsgemeinde noch unklar sei. Es ist aus Sicht des RPA nicht nachvollziehbar, dass Zahlungsausgänge überhaupt als unklar vorhanden sein können. Zum Zeitpunkt der Erstellung der zur abschließenden Prüfung am 09.01.2013 vorgelegten ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde sowie aller Mitgliedsgemeinden kann es wohl keine Unklarheiten mehr gegeben haben.

Im Hinblick auf die Bilanzsumme betrachtet das RPA die Abweichung als unwesentlich. Die notwendigen Korrekturen dieser Position sind bereits erfolgt und werden im Jahresabschluss 2009 entsprechend ausgewiesen.

Berichtsziffer 7.2.1

Wie bereits in Berichtsziffer 6.4 erläutert, haben die Bestandskorrekturen der ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Nord-Elm auch hier keinerlei Auswirkungen.

Berichtsziffer 7.4 – Passive Rechnungsabgrenzung

In den Erläuterungen zur passiven Rechnungsabgrenzung wird ausgeführt, dass die entsprechenden Beträge zum Bilanzstichtag den einzelnen Gemeinden nicht zugeordnet werden konnten und daher als ungeklärte Zahlungseingänge der Samtgemeinde zugeschlagen wurden. Nach Auffassung des RPA ist eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2009 ausreichend. Die Zuordnungen der Zahlungseingänge, auf die korrekte Gemeinde, sind zwischenzeitlich erfolgt.

Anlagen

Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen

Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Frellstedt



Gemeinde Frellstedt

**Erste Eröffnungsbilanz
01. Januar 2009**



Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

zum 01. Januar 2009

Größe der Gemeinde Frellstedt

6,13 km²

Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Frellstedt betrug:

nach dem Stand vom	31.12.1998	959
nach dem Stand vom	31.12.1999	930
nach dem Stand vom	31.12.2000	918
nach dem Stand vom	31.12.2001	915
nach dem Stand vom	31.12.2002	897
nach dem Stand vom	31.12.2003	879
nach dem Stand vom	31.12.2004	891
nach dem Stand vom	31.12.2005	905
nach dem Stand vom	31.12.2006	907
nach dem Stand vom	31.12.2007	893
nach dem Stand vom	31.12.2008	858

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeines	Seite
	1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)	4 – 9
II	Bilanz (§ 54 GemHKVO)	
	1. Bilanz	10 – 14
	2. Vermerke unter der Bilanz	15 – 16
III	Bilanzkennzahlen	17 – 20
IV	Anhang (Art. 6 Abs. 8 NGO-Neuordnungsgesetz)	21 – 33
	1. Allgemeine Erläuterungen	
	2. Gliederungsgrundsätze	
	3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
	4. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
	5. Weitere Erläuterungen	
	6. Rechenschaftsbericht	
V	Anlagen zum Anhang	34 – 42
	1. Anlagenübersicht	
	2. Forderungsübersicht	
	3. Schuldenübersicht	

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

I. Allgemeines

- 1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)**
- 2. Glossar zu den Begriffen des doppischen Haushalts im NKR**

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

1. Rechtsvorschriften

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 342) (NGO-Neuordnungsgesetz) ist in Niedersachsen mit Wirkung vom 01. Januar 2006 ein neues kaufmännisch orientiertes kommunales Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt worden. Näheres regelt die gleichfalls am 01. Januar 2006 in Kraft getretene neue Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung – GemHKVO – vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S.457).

Nach den Übergangsvorschriften in Art. 6 des Neuordnungsgesetzes können die bisherigen Bestimmungen der Nieders. Gemeindeordnung – NGO – zum Haushalts- und Rechnungswesen und die darauf beruhenden Verordnungsregelungen (Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindegeldverordnung) bis zum Haushaltsjahr 2011 für anwendbar erklärt. Auf dieser Grundlage hat der Samtgemeinderat am 06. März 2006 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat dann in seiner Sitzung am 07. April 2009 erstmalig einen doppelten Haushalt auf der Grundlage der GemHKVO beschlossen.

Die Gemeinde Frellstedt hat gem. Art. 6 NGO-Neuordnungsgesetz für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, eine erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2009 aufzustellen.

2. Grundzüge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens

2.1 Ausgehend von den Überlegungen zu einem „Neuen Steuerungsmodell“ finden im Neuen Kommunalen Rechnungswesen mit der Darstellung von Produkten mit Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten erstmals aus Elemente der sogenannten „Output-Steuerung“ Einzug in den kommunalen Haushalt.

Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungswesens war es, ein Haushaltsrecht zu entwickeln, welchen vor allem folgende Vorteile gegenüber der Kameralistik bieten soll:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde
- Verdeutlichung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und somit auch eine Outputorientierung
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen ist ein Rechnungsstil, dem die kaufmännische doppelte Buchführung zugrunde liegt. Die doppelte Buchführung erlaubt die Buchung sowohl von Zahlungsgrößen, Aus- und Einzahlungen als auch von

Erfolgsgrößen, also von Aufwendungen und Erträgen, sodass der vollständige Ressourcenverbrauch abgebildet wird. Die Doppik bringt Abschreibungen, eine jährliche Bilanz sowie die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden mit sich.

Für ein spezifisches kommunales Rechnungswesen auf Basis der doppelten Buchführung spricht, dass die Ziele der privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht mit denen der öffentlichen Haushalte identisch sind. Statt der Gewinnerzielung stehen bei den kommunalen Haushalten die kommunale Aufgabenerfüllung zur Förderung des Gemeinwohls und die Daseinsvorsorge im Vordergrund.

2.2 Zur Erreichung dieser Zielsetzungen stützt sich das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf folgende Komponenten:

- Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung:

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Gegenüber dem kameralem Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Diese beinhalten Abschreibungen wie auch Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z.B. Rückstellungen). Periodengerecht bedeutet hierbei, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung.

- Finanzhaushalt und Finanzrechnung:

Im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen der Gemeinde Frellstedt vollständig abgebildet. Es werden also auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen. Dies ist unter anderem bei Zahlungen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit von Bedeutung, denn im Ergebnishaushalt werden nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen.

- Bilanz:

Während die Ergebnis- und Finanzrechnung zeitraumbezogene Betrachtungen beinhalten, stellt die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. In ihr werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Nettopositionen ausgewiesen.

Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Gemeinde getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z.B. Lizenzen), dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln. Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel).

Auf der Passivseite weist sie die Schulden sowie Rückstellungen und die Nettoposition aus. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den

Rückstellungen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Bezeichnung Nettoposition ist eine spezifische niedersächsische Bestimmung. Die Nettoposition ändert sich jährlich in Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses. Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) bezeichnet. Als Sonderposten werden u.a. Zuschüsse für Investitionen, die die Gemeinde Frellstedt erhalten hat, ausgewiesen.

3. Vermögens- und Schuldenlage in der kommunalen Bilanz

Mit der Aufstellung einer Bilanz wird erstmals der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldensituation zur gesetzlichen Verpflichtung.

Ein zentrales Ziel der Bilanz ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Verschuldungslage zu vermitteln. Die Bilanz hat zu diesem Zweck das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden und Rückstellungen zu einem Stichtag zu erfassen. Die Bilanz ist damit eine stichtagsbezogene Betrachtung.

Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) wird als sogenannte Nettoposition bezeichnet. Das Fremdkapital dokumentiert die Belastungen der Gemeinde. Dazu gehören nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Investitionen, sondern auch weitere Positionen, wie z.B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie vor allem die Rückstellungen.

4. Bestandteile und Gliederung der ersten Eröffnungsbilanz

4.1 Für die Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz gelten die Vorschriften der NGO und die aufgrund der NGO erlassenen Verordnungsregeln zur Bilanz entsprechend. Die erste Eröffnungsbilanz ist in einem Anhang zu erläutern.

4.2 Nach § 54 Abs. 1 GemHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt. Dabei werden die in den Absätzen 2 bis 4 bezeichneten Positionen in der angegebenen Reihenfolge gesondert ausgewiesen. Für die Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanz werden die von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster verwendet.

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, unter der Bilanz zu vermerken. Zu den Vorbelastungen gehören insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

4.3 Die erste Eröffnungsbilanz wird in einem Anhang erläutert. Die Erläuterungen beziehen sich auf Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Außerdem werden wesentliche Bilanzpositionen und die darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Weiterhin werden nach gem. § 142 Abs. 3 NGO verbindlich vorgegebenen Mustern eine Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht erstellt.

5. Besonderheiten des niedersächsischen Rechts

Das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde länderspezifisch ausgeprägt. Das bedeutet, dass es in verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedliche Regelungen zur Bilanzierung gibt. Auf drei wesentliche Unterschiede soll in Folgenden hingewiesen werden.

5.1 Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wird die Aktivseite der Bilanz in Anlage- und Umlaufvermögen unterteilt. Diese Unterteilung wurde z.B. auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) so übernommen. In Niedersachsen dagegen gliedert sich das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung.

5.2 Das HGB verwendet den Begriff Eigenkapital. In einer Bilanz nach niedersächsischem Recht findet man keine Position Eigenkapital, sondern es wird der Begriff Nettoposition verwendet. Die Nettoposition setzt sich dabei zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Damit ist die niedersächsische Nettoposition ähnlich dem Eigenkapital nach HGB. Einen Unterschied stellen jedoch die Sonderposten dar, die in der Bilanzgliederung nach § 266 HGB nicht enthalten sind.

In einer Bilanz aus NRW findet man wie nach HGB eine Position Eigenkapital. In einer hessischen Bilanz findet man sowohl den Begriff Eigenkapital als auch den Begriff Nettoposition, wobei die Nettoposition eine Unterposition zum Eigenkapital darstellt.

5.3 In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen. In NRW ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Hierdurch kommt es bei gleichen Vermögensgegenständen zu Unterschieden in der Höhe des Wertes.

5.4 Diese Beispiele zeigen, dass bei länderübergreifenden Vergleichen zwingend Klarheit über die Begrifflichkeiten und die jeweils bestehenden Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Bilanzpositionen hergestellt werden muss.

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

II. Bilanz (§ 54 GemHKVO)

1. Bilanz

2. Vermerke der Bilanz

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

1. Bilanz

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

2. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Bei der Gemeinde Frellstedt bestehen folgende Vorbelastungen:

<u>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</u>	<u>in Euro</u>
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	41.985,78
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (jährlich ca.)	10.800,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
 Summe der Vorbelastungen	 52.785,78

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergibt sich aus dem Verwaltervertrag zwischen der Gemeinde Frellstedt und der Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH. Für die Verwaltung der Mietwohnung ist eine jährliche Verwaltergebühr an die Kreis- Wohnungsbaugesellschaft zu leisten, die hier ausgewiesen wird.

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

III. Bilanzkennzahlen

Kennzahlen der Ersten Eröffnungsbilanz

	Kennzahl	01.01.2009
1.	Kapitalstruktur	
1.1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	45 %
1.2.	Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	845 €
1.3.	Kreditverschuldungsgrad	55 %
2.	Finanzstruktur/Liquidität	
2.1.	Liquidität 1. Grades	16 %

1. Kapitalstruktur

1.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	01.01.2009
Nettoposition	582.034 €
Summe Passivseite	1.297.466 €
Nettopositionsquote	45 %

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

1.2 Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	416 T€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	300 T€
Einwohner	847 Personen
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	845 €

Hinweis: Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

1.3 Kreditverschuldungsgrad

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,416 Mio. €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,300 Mio. €
Bilanzsumme	1,297 Mio. €
Kreditverschuldungsgrad	55 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet
- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

2. Finanzstruktur /Liquidität

2.1 Liquidität 1. Grades

Berechnung: $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital < 1 Jahr}}$

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	01.01.2009
Liquide Mittel	48.469 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	300.000 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0 €
Transferverbindlichkeiten	28 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0 €
Andere Rückstellungen	0 €
Liquidität 1. Grades	16 %

Hinweis: Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungsstichtag.

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

IV. Anhang (Art. 6 Abs. 8 NGO- Neuordnungsgesetz)

- 1. Allgemeine Erläuterungen**
- 2. Gliederungsgrundsätze**
- 3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
- 4. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- 5. Weitere Erläuterungen**
- 6. Rechenschaftsbericht**

ERLÄUTERUNGEN DER ERSTEN ERÖFFNUNGSBILANZ DER GEMEINDE FRELLSTEDT ZUM 01. JANUAR 2009

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Gemeinde Frellstedt hat gem. Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (NGO-Neuordnungsgesetz) für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, eine erste Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Frellstedt wird erstmals im Jahr 2009 entsprechend geführt. Die erste Eröffnungsbilanz ist zum Stichtag 01. Januar 2009 aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 8 NGO-Neuordnungsgesetz ist die erste Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern.

Die gem. § 142 Abs. 3 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) verbindlich vorgegebenen Muster für die Bilanz sowie die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht wurden dabei von der Gemeinde Frellstedt verwendet.

Für die erste Eröffnungsbilanz wurde der Bewertungsleitfaden der Kommunen im Landkreis Helmstedt zur Bewertung des immobilen Anlagevermögens und des Infrastrukturvermögens verwendet.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der ersten Eröffnungsbilanz erfolgte unter der Verwendung der verbindlichen Muster nach dem in § 54 Abs. 2 und 4 Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) vorgeschriebenem Gliederungsschema.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. § 96 Abs. 4 NGO i.V.m. §§ 42 ff. GemHKVO. Die Regelungen des § 60 GemHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bildete der Bewertungsleitfaden der Kommunen im Landkreis Helmstedt zur Bewertung des immobilen Anlagevermögens und des Infrastrukturvermögens die weitere Grundlage für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz. Die Gebäudebewertung wurde mit dem Berechnungsbogen des Landkreises Helmstedt und nach den einschlägigen niedersächsischen Bestimmungen durchgeführt. Es wurde die WertV, die WertR 2006 und die NHK angewendet

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde überwiegend die Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt. Lediglich bei den Gebäuden wurden die Abschreibungssätze aufgrund des Gebäudezustandes gegebenenfalls verringert.

4. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 IMMATERIELLES VERMÖGEN

Das immaterielle Vermögen umfasst 4,1 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Frellstedt.

Seitens der Gemeinde Frellstedt wurde ein Baukostenzuschuss an die Samtgemeinde Nord-Elm für die Herstellung von Regenwasserkanälen der Straßen In der Gasse, Helmstedter Straße, Im Kampe und Am Stobenberg gezahlt. Der Investitionszuschuss beläuft sich auf 50 Prozent der Gesamtkosten, abzüglich der bisher angefallenen Abschreibungen. Für die Regenwasserkanäle der übrigen Straßen, die älter als 10 Jahre sind, kann der Investitionszuschuss nicht mehr ermittelt werden, da die Unterlagen bereits vernichtet wurden.

Das Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) gem. Art. 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz wurde nicht in Anspruch genommen.

4.2 SACHVERMÖGEN

Das Sachvermögen umfasst mit 1,1 Mio. € rund 89 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Frellstedt und stellt damit den größten Vermögenswert dar. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Posten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	€	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	289.003	25,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	308.818	26,8
Infrastrukturvermögen	406.359	35,2
Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0	0,0
Anlagen im Bau	149.253	12,9
Sachvermögen	1.153.433	100,0

Auf die Erfassung von abgeschriebenen beweglichen Vermögensgegenständen wurde gem. § 60 Abs. 3 GemHKVO verzichtet.

Wesentliche Vermögenswerte der Gemeinde Frellstedt liegen im Grund und Boden:

In den Bilanzposten unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie Infrastrukturvermögen sind jeweils Unterposten für Grund und Boden in einer Gesamthöhe von rund 689 Tsd. € (rund 54 % der Bilanzsumme) enthalten.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungs- oder Herstellungswert. Für Grundstücke, die vor dem 01. Januar 2000 angeschafft wurden und keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten, erfolgt aus Vereinfachungsgründen die Bewertung zu vorsichtig ermittelten Zeitwerten, die aus den für das Jahr 2008 geltenden Bodenrichtwerten abgeleitet wurden.

Die Bilanzierung der zum Verkauf stehenden Baugrundstücke erfolgt mit dem vom Gemeinderat festgelegten Quadratmeterpreisen, die aufgrund einer entsprechenden Kalkulation ermittelt wurden zuzüglich der anfallenden Anschlusskosten des Grundstücks. Die Quadratmeterpreise der Grundstücke wurden auf 18-22 €, je nach Grundstückslage, festgelegt.

Die im Besitz der Gemeinde Frellstedt befindlichen Grundstücke wurden über die Eigentümergebietung im GIS ermittelt.

Die wesentlichen Posten des Sachvermögens werden nachstehend erläutert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Darin sind folgende Posten enthalten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	€	%
Grünflächen – Grund und Boden	58.157	20,1
Ackerland	45.979	15,9
Wald, Forsten	1.368	0,5
Sonstige unbebaute Grundstücke	183.498	63,5
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	289.002	100,0

Die Bewertung von Grund und Boden der Grünflächen und sonstigen unbebauten Grundstücken erfolgt durch vorsichtig ermittelte Zeitwerte, die aus den für das Jahr 2008 geltenden Bodenrichtwerten abgeleitet wurden. Die Grünflächen wurden mit einem Quadratmeterpreis von 1,00 €/m², Ackerflächen mit einem Quadratmeterpreis von 1,60 €/m² bewertet.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Folgende Vermögenswerte sind darin enthalten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	€	%
Wohnbauten		
Grund und Boden	117.140	37,9
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	117.251	38,0
Soziale Einrichtungen		
Grund und Boden	8.665	2,8
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	9.777	3,2
Kultur-, Sport- und Gartenanlagen		
Grund und Boden	19.300	6,2
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	9.496	3,1
Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude		

Grund und Boden	15.205	4,9
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	11.982	3,9
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	308.816	100,0

Gebäude werden grundsätzlich zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet. Für Zugänge vor dem Jahr 2000 werden aus Vereinfachungsgründen vielfach vorsichtig ermittelte Zeitwerte auf Basis des Sachwertverfahrens angesetzt.

Da die Gebäude, die sich im Eigentum der Gemeinde Frelstedt befinden, allesamt vor dem Jahr 2000 erbaut wurden, wurde die Bewertung aller Gebäude mit dem Berechnungsbogen des Landkreises Helmstedt und nach den einschlägigen niedersächsischen Bestimmungen durchgeführt.

Es wurde die WertV, die WertR 2006 und die NHK angewendet.

Infrastrukturvermögen

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	€	%
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	188.487	46,4
Grund und Boden Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.833	1,2
Straßen, Wege, Plätze	131.833	32,4
Grund und Boden Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	46.670	11,5
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34.535	8,5
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	406.358	100,0

Die Bewertung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgt aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Die Bewertung der Grundstücke des Infrastrukturvermögens erfolgte unter Berücksichtigung der Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen.

Überwiegend wurden die Grundstücke mit 25 % (5 €) des mittleren Bodenrichtwertes für das Jahr 2000 (20 €) bewertet. Lediglich die Grundstücke der Straße Hinter dem Holze, Im Kampe und In der Gasse wurden mit den ursprünglichen Anschaffungskosten eingestellt.

Da die Straßenbeleuchtung sowie die Straßenaufbauten in fast allen Straßen bereits abgeschrieben sind, wird für die Straßenbeleuchtungen und Straßenaufbauten lediglich ein Erinnerungswert von einem Euro in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Ausnahme ist die

Straßenbeleuchtung der Straßen Im Kampe und Hinter dem Holze sowie die Straßenaufbauten der Straßen Im Kampe und In der Gasse, hier wurden die Anschaffungskosten abzüglich der bisherigen Abschreibungen bis zum 31.12.2008 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Bei der Straße Hinter dem Holze handelt es sich um eine Baustraße, die unter der Bilanzposition Anlagen im Bau auszuweisen ist.

Die Buswartehallen der Gemeinde Frellstedt wurden im Jahr 2000 erbaut und sind mit den tatsächlichen Herstellungskosten, abzüglich der angefallenen Abschreibungen, in die Bilanz aufgenommen worden.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde Frellstedt ist nicht im Besitz von Bauten auf fremden Grund und Boden.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz erfolgt zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO kann in der ersten Eröffnungsbilanz auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert unter 5.000 Euro inkl. USt. verzichtet werden. Die Gemeinde Frellstedt hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und lediglich die Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 5.000 Euro inkl. USt. in der ersten Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Fahrzeuge

Die Gemeinde Frellstedt ist lediglich im Besitz eines Aufsitzmähers und eines Traktors. Da der Aufsitzmäher mit Anschaffungskosten von 4.734,64 € unter die Wertgrenze fällt, wurde dieser in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt. Der Traktor mit Anschaffungskosten von 9.009,16 € wurde mit den ursprünglichen Anschaffungskosten, abzüglich der bisher angefallenen Abschreibungen, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden.

Maschinen

Die Gemeinde Frellstedt besitzt keinerlei Maschinen, die nicht unter die Wertgrenze von 5.000 Euro inkl. USt. gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO fallen. Daher wurden auch keine Maschinen in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Da die Gemeinde Frellstedt keinerlei Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Anschaffungswert über 5.000 Euro in ihrem Besitz hat, bleibt diese Bilanzposition ohne Wert.

Anlagen im Bau

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	€	%
Baustraße Hinter dem Holze	149.253	100,0
Anlagen im Bau	149.253	100,0

Bei der Straße Hinter dem Holze handelt es sich derzeit um eine Baustraße, die noch nicht endausgebaut wurde. Bis zum Zeitpunkt des Endausbaus wird diese Straße als Anlage im Bau in der Bilanz aufgeführt. Die Straße wurde mit den tatsächlich angefallenen Kosten in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Da die Straße noch nicht fertiggestellt ist, wird auch noch keine Abschreibung vorgenommen.

4.3 FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen umfasst rund 3,4 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Frellstedt und gliedert sich wie folgt:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	€	%
Ausleihungen	15.430	36,8
Forderungen	26.555	63,2
Finanzvermögen	41.985	100,0

Ausleihungen

Die Gemeinde Frellstedt hat im Jahr 1990 einen Grundstückskaufvertrag mit Herrn Dieter Lerche über den Verkauf des Grundstücks Elmstraße 3 geschlossen. Der Verkauf erfolgte mit dem auf dem Grundstück errichteten Einfamilienhaus.

Der Verkaufspreis betrug damals 118.500 DM. Die Gemeinde Frellstedt hat mit Herrn Lerche notariell vereinbart 8.500 DM vom Kaufpreis nach Vertragsabschluss zu zahlen. Der Restkaufpreis in Höhe von 110.000 DM wurde Herrn Lerche gestundet und ist der Gemeinde in monatlichen Raten zurück zu zahlen.

In die Eröffnungsbilanz ist der Restbetrag zum Stichtag 01.01.2009 in Höhe von 15.430,24 Euro auszuweisen

Forderungen

Die Jahresrechnung 2008 weist Kasseneinnahmereste in Höhe von 26.082,10 € aus. In der Eröffnungsbilanz werden Kasseneinnahmereste in Höhe von 26.555,54 € ausgewiesen.

Die Differenz der Kasseneinnahmereste 2008/2009 in Höhe von 473,44 Euro der Gemeinde Frellstedt resultiert aus einer manuell nachträglich erfassten Buchung.

Laut dem Fachamt (Steueramt) mussten aufgrund einer Veränderung der Besitzverhältnisse (Änderung durch Einheitswertbescheide des FA Helmstedt) der Eigentümer Deutsche Bahn, First Rail Property und Patron Elke S.a.r.L. (alles insgesamt ehemals Bahnhof Frellstedt) rückwirkend auf die Jahre 2004-2008 Umschreibungen erfolgen, die als Rechnung mit Fälligkeit 31.12.2008 verbucht worden sind.

Dadurch wurden die maschinell erzeugten und verbuchten Kasseneinnahmereste 2008/2009 der Gemeinde Frellstedt verändert.

4.4 LIQUIDE MITTEL

Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand). Der Bankbestand der Gemeinde Frelstedt beträgt zum 01.01.2009 48.469,50 €.

4.5 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO ausgewiesen. Da die Gemeinde Frelstedt keine Beamten beschäftigt, muss diesbezüglich keine aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Auch weitere Auszahlungen, die eine Rechnungsabgrenzung erforderlich machen, sind nicht getätigt wurden.

Das Konto der Samtgemeinde Nord-Elm und deren Mitgliedsgemeinden bei der Nord/LB weißt Auszahlungen in Höhe von 131,19 Euro aus, die das Haushaltsjahr 2009 betreffen. Auf dem Volksbankkonto der Samtgemeinde Nord-Elm und deren Mitgliedsgemeinden sind Auszahlungen in Höhe 38.232,99 Euro (davon 10.692,68 Euro Januargehälter Beamte) geleistet wurden, die das Haushaltsjahr 2009 betreffen.

Da zum Stichtag 31.12.2008 nicht bestimmt werden kann welcher Gemeinde diese Posten zuzuordnen sind, werden alle ungeklärten Zahlungsausgänge zunächst über die Samtgemeinde Nord-Elm verbucht und in der Samtgemeindebilanz ausgewiesen.

4.6 NETTOPOSITION

Die Nettosition umfasst mit rund 582 Tsd. € etwa 44 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Frelstedt. Im Einzelnen gliedert sich die Nettosition in folgende Posten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	€	%
Reinvermögen	568.309	97,7
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (2008)	-233.893	-40,2
Sonderposten:		
Investitionszuweisungen und –zuschüsse vom Land (FAG)	26.923	4,6
Investitionszuweisungen und –zuschüsse von Gemeinden	8.303	1,4
Beiträge und ähnliche Entgelte	123.424	21,2
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	88.969	15,3
Nettoposition	582.035	100,0

Reinvermögen

Das Reinvermögen ergibt sich als Differenzgröße aus Vermögen (Aktivseite) und den Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungen.

Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (2008)

Da die Gemeinde Frelstedt im kameralem Abschluss 2007 keinen Sollfehlbetrag ausweist, setzt sich der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss für die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Frelstedt lediglich aus dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss 2008 in Höhe von 233.892,41 € zusammen. Gem. Art. 6 Abs. 8 NGO-Neuordnungsgesetz sind in der ersten Eröffnungsbilanz die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren als Minusbetrag zu übernehmen, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen, hierfür ist das aus dem Inventar ermittelte Basisreinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen.

Sonderposten

Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten 247.618 € und damit 19,1 Prozent der Bilanzsumme.

In der Samtgemeinde Nord-Elm sind im Aktenkeller die Jahresrechnungen bis einschließlich 1985 aufbewahrt. Aus den Jahresrechnungen geht hervor, dass ab 1987 nach § 21 (3) FAG -alt- an die Gemeinden Investitionszuweisungen vom Landkreis gezahlt wurden. Der Samtgemeinderat hat in den Jahren 1987 bis 1992 jeweils beschlossen, diese Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weiter zu verteilen. Insofern werden diese Zuweisungen bei den Mitgliedsgemeinden bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 30 Jahre.

Die Investitionszuweisungen nach FAG wurden über eine Tabelle entsprechend bis zum 31.12.2008 aufgelöst. Der Restbuchwert wurde in die Bilanz eingestellt und weiter über die Restabschreibungsdauer aufgelöst.

Der Anbau des Schießstandes am Dorfgemeinschaftshaus wurde vom Landkreis Helmstedt 1989 mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 54.300 DM (27.763,14 €) und dem Landessportbund Niedersachsen e.V. in Höhe von 10.000 DM (5.112,91 €) unterstützt. Die Investitionszuschüsse wurden, abzüglich der bisher angefallenen Auflösungen, als Sonderposten in der Eröffnungsbilanz erfasst. Die Abschreibungsdauer des Dorfgemeinschaftshauses, an dem der Schießstand angebaut wurde beträgt insgesamt 90 Jahre, die Restnutzungsdauer beträgt zum 01.01.2009 32 Jahre.

Des Weiteren sind Sonderposten für die geleisteten Erschließungsbeiträge der Straßen (umfasst Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenaufbau, Grund und Boden) Im Kampe und In der Gasse entsprechend der Erschließungsbeiträge, abzüglich der bisher angefallenen Auflösungen des Sonderpostens, gebildet worden.

Ein weiterer Sonderposten wurde für die geleisteten Erschließungsvorauszahlungen der Straße Hinter dem Holze sowie der Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung gebildet. Da es sich hierbei um Anzahlungen für Sonderposten handelt, werden diese erst mit Fertigstellung und Abrechnung des Endausbaus ertragswirksam aufgelöst.

Der Neubau der Buswartehallen im Jahr 2000 wurde mit einem Investitionszuschuss vom Land in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Der Investitionszuschuss wurde mit der tatsächlich geleisteten Summe, abzüglich der bisher angefallenen Auflösungen für den Sonderposten, in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Beiträge und ähnlichen Entgelte vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

4.7 SCHULDEN

Der Begriff der Schulden nach der NGO umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen.

Die Schulden umfassen mit etwa 716 Tsd. € rund 55 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Frellstedt. Davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen etwa 415 Tsd. €.

Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	€	%
Geldschulden		
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	415.403	58,1
Liquiditätskredite	300.000	41,9
Transferverbindlichkeiten		
Steuerverbindlichkeiten	28	0,0
Schulden	715.431	100,0

Die Schulden werden gem. § 96 Abs. 4 NGO i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.8 RÜCKSTELLUNGEN

Die Gemeinde Frellstedt hat in der ersten Eröffnungsbilanz keine Rückstellungen gebildet. Daher wird die Bilanzposition mit 0 Euro ausgewiesen.

4.9 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Gem. § 49 (3) GemHKVO sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Frellstedt ist kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Das Konto der Samtgemeinde Nord-Elm und deren Mitgliedsgemeinden bei der Nord/LB weißt Einzahlungen in Höhe von 4.675,77 Euro aus, die das Haushaltsjahr 2009 betreffen. Auf dem Volksbankkonto der Samtgemeinde Nord-Elm und deren Mitgliedsgemeinden sind Einzahlungen in Höhe 56.711,89 Euro eingegangen, die das Haushaltsjahr 2009 betreffen.

Da zum Stichtag 31.12.2008 nicht bestimmt werden kann welcher Gemeinde diese Posten zuzuordnen sind, werden alle ungeklärten Zahlungseingänge, die dem Haushaltsjahr 2009

zuzuordnen sind, zunächst über die Samtgemeinde Nord-Elm verbucht und in der Samtgemeindebilanz ausgewiesen.

5. Weitere Erläuterungen

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Gemeinde Frellstedt nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann.

Bei der Gemeinde Frellstedt bestehen keine Haftungsverhältnisse, die gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO angegeben und erläutert werden müssen.

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

6. Rechenschaftsbericht

Gemäß Artikel 6 Absatz 2 des GemHausRNeuOG i.V.m. § 100 NGO und § 57 GemHKVO ist dem Anhang der Ersten Eröffnungsbilanz ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll insbesondere die durch § 57 Absatz 2 GemHKVO für einen Rechenschaftsbericht vorgesehenen Informationen über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des (letzten kameralen) Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

In der Gemeinde Frellstedt sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2008 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Auch mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind nicht bekannt.

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

V. Anlagen zum Anhang

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

1. Anlagenübersicht

Erläuterungen zur Anlagenübersicht

In der Spalte 6 der Anlagenübersicht werden die Anschaffungs- und Herstellungswerte des am 01.01.2009 vorhandenen Anlagevermögens ausgewiesen. Das grundsätzliche Vorgehen bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungswerte ist im Anhang erläutert.

In der Bilanz ist das Anlagevermögen mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten vermindert um die Abschreibungen zu zeigen. Diese Buchwerte werden in Spalte 12 der Anlagenübersicht ausgewiesen.

Spalte 11 der Anlagenübersicht enthält die Abschreibungen, die auf das vorhandene Anlagevermögen entfallen wären, wenn die Haushaltswirtschaft in der Vergangenheit bereits nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt worden wäre.

Für die Darstellung in der Anlagenübersicht zur ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Frellstedt werden alle Werte unter dem Datum 01. Januar 2009 ausgewiesen.

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

2. Forderungsübersicht

Gemeinde Frellstedt

Erste Eröffnungsbilanz

3. Schuldenübersicht